



Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die Mitglieder
des Kreistages

Kreistagssitzung am 17.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 05.12.2014 zu der oben genannten
Kreistagssitzung erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

Zu TOP 6 **„Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und
Stellenplan 2015“:**

- Änderungsliste mit den Empfehlungen der Fachausschüsse und
der Verwaltung
- Entwurf der Haushaltssatzung 2015, Stand: 10.12.2014

Zu TOP 11 **„Aktueller Stand der Verhandlungen mit den
Krankenkassen und der daraus resultierenden
Entgeltvereinbarung/Satzung“:**

- In § 5 redaktionell überarbeiteter Satzungsentwurf

Zu TOP 19 **„Haushaltsüberschreitungen“:**

- Vorlage Nr. 2011-16/0961 „Unterrichtung über eine
Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG“

Die Unterlagen sind auch über das Kreistagsinformationssystem im
Internet abrufbar.

Mit freundlichem Gruß


(Luttmann)

HAUPT- UND PERSONALAMT

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Twiefel

E-Mail:
jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:
10.3
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 11.12.2014



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@Lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 (Stand: 10.12.2014)

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Seite im Haushaltsplanentwurf	Produkt- nummer- Teilhaushalt	Produktbezeichnung	Nr. Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder Kennung Investition	Bezeichnung Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder Investition	Grund der Änderung	ERGEBNISHAUSHALT				FINANZHAUSHALT				VE
								Veränderung Ertrag	Veränderung Aufwand	Ergebnisveränderung Ergebnis- haushalt	Veränderung Einzahlungen	Veränderung Auszahlungen	Ergebnisveränderung Finanzierung- haushalt	Ergebnisveränderung Verpflichtungser- mächtigung		
01	versch	versch.	versch.	versch.	13	Aufwendungen für aktives Personal	2. Finanzausschuss		-200.000 €	+200.000 €		-200.000 €	+200.000 €			
02	1	31	11.1.03	Gebäudemanagement	Investition	Sanierung des Bullenseestock (Änderung der Bezeichnung)	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €		+160.000 €	-160.000 €			
03	3	150	24.3.03	Allgemeine Schulaufgaben	Investition	Beitrag Landkreis zur KSBK	Schulausschuss			+0 €		-479.200 €	+479.200 €			
04	3	153	24.4.01	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Investition	Zuweisung aus KSBK an Landkreis	Schulausschuss			+0 €		-5.400 €	+5.400 €			
05	3	153	24.4.01	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Investition	Zuweisung aus KSBK an Gemeinden	Schulausschuss			+0 €		-708.300 €	+708.300 €			
06	3	153	24.4.01	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Investition	Darlehen aus KSBK an Gemeinden	Schulausschuss			+0 €		-5.100 €	+5.100 €			
07	3	153	24.4.01	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Investition	Einnahme Beitrag des Landkreises in die KSBK	Schulausschuss			+0 €		-479.200 €	-479.200 €			
08	3	153	24.4.01	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Investition	Einnahme Beitrag der Gemeinden in die KSBK	Schulausschuss			+0 €		-239.600 €	-239.600 €			
09	3	167	28.1.01	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	18	Transferaufwendungen	Sport- und Kulturausschuss		+8.000 €	-8.000 €		+8.000 €	-8.000 €			
10	3	168	28.1.01	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	Investition	Förderung kultureller Einrichtungen	Sport- und Kulturausschuss			+0 €		-50.500 €	+50.500 €			
11	3	171	42.1.01	Förderung des Sports	Investition	Förderung des Sports	Sport- und Kulturausschuss			+0 €		+27.600 €	-27.600 €			
12	3	180	54.7.01	ÖPNV	Investition	Zuschuss für den Bürgerbus SG Sottrum	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr					+15.000 €	-15.000 €			
13	4	220	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2. Finanzausschuss		+700.000 €	+700.000 €			+700.000 €			
14	4	220	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	18	Transferaufwendungen	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales		+1.071.600 €	-1.071.600 €		+1.071.600 €	-1.071.600 €			
15	4	220	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	18	Transferaufwendungen	Ausschuss für das Jobcenter		+30.000 €	-30.000 €		+30.000 €	-30.000 €			
16	4	220	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2. Finanzausschuss		+150.000 €	-150.000 €		+150.000 €	-150.000 €			
17	4	238	34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben		+339.100 €	+339.100 €			+339.100 €			
18	4	247	35.1.03	Besondere soziale Hilfen	18	Transferaufwendungen	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales		+10.000 €	-10.000 €		+10.000 €	-10.000 €			
19	5	271	36.2.01	Jugendarbeit	Investition	Zuschuss für den Dörpfsverein Westersch e.V.	Jugendhilfeausschuss			+0 €		+7.900 €	-7.900 €			
20	5	276	36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	18	Transferaufwendungen	Jugendhilfeausschuss (jeweils 10.000 € für Agaplesion Diakonieklinikum ROW und SIMBAV e.V.)		+20.000 €	-20.000 €		+20.000 €	-20.000 €			
21	6	317	41.2.01	Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen	18	Transferaufwendungen	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales		+4.600 €	-4.600 €		+4.600 €	-4.600 €			

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 (Stand: 10.12.2014)

										<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>				<u>FINANZHAUSHALT</u>				<u>VE</u>
Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Seite im Haushaltsplanentwurf	Produkt-Teilhaushalt	Produktbezeichnung	Nr. Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder Kennung Investition	Bezeichnung Ergebnis- bzw. Finanzierung oder Investition	Grund der Änderung	Veränderung Ertrag	Veränderung Aufwand	Ergebnisveränderung Ergebnishaushalt	Veränderung Einzahlungen	Veränderung Auszahlungen	Ergebnisveränderung Finanzhaushalt	Ergebnisveränderung Verpflichtungsmächtigung				
22	7	334	31.2.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben gem. Schreiben LSN v. 10.12.2014	-569.100 €		-569.100 €	-569.100 €		-569.100 €					
23	7	337	31.2.02	Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe	18	Transferaufwendungen	Ausschuss für das Jobcenter	+45.000 €		-45.000 €	+45.000 €		-45.000 €					
24	7	346	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ausschuss für das Jobcenter	-67.000 €		-67.000 €	-67.000 €		-67.000 €					
25	7	346	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	18	Transferaufwendungen	Ausschuss für das Jobcenter		-67.000 €	+67.000 €		-67.000 €	+67.000 €					
26	7	349	31.2.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben gem. Schreiben LSN v. 10.12.2014	+330.000 €		+330.000 €	+330.000 €		+330.000 €					
27	7	352	31.2.09	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben gem. Schreiben LSN v. 10.12.2014	-100.000 €		-100.000 €	-100.000 €		-100.000 €					
28	8	378	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	+100.000 €		-100.000 €	+100.000 €		-100.000 €					
29	8	386	54.2.01	Kreisstraßen	Investition	Baukosten K 141 (B71-Gyhum) Radweg	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0	+158.000 €		-158.000 €					
30	8	386	54.2.01	Kreisstraßen	Investition	Zuweisung GVFG K 141 (B71-Gyhum) Radweg	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0	+43.000 €		+43.000 €					
31	8	386	54.2.01	Kreisstraßen	Investition	Zuweisung Gemeinde K 141 (B71-Gyhum) Radweg	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0	+31.000 €		+31.000 €					
32	8	389	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	18	Transferaufwendungen (Dachsanierung Umweltpyramide)	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	+20.000 €		-20.000 €	+20.000 €		-20.000 €					
33	9	409	41.1.01	Krankenhäuser und KHG-Umlage	Investition	KHG-Umlage	2. Finanzausschuss			+0		+24.000 €	-24.000 €					
34	9	411	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2. Finanzausschuss (Kreisumlage -1 Mio, Schlüsselz. +1 Mio.)	+0		+0	+0		+0					
35	9	411	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2. Finanzausschuss, Erhöhung Kreisumlage um 1,5 %-Punkte	+2.000.000 €		+2.000.000 €	+2.000.000 €		+2.000.000 €					
36	9	411	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	18	Transferaufwendungen	2. Finanzausschuss (Entschuldungsfonds)		+5.000 €	-5.000 €		+5.000 €	-5.000 €					
37	9	415	61.2.01	Sonstige Finanzwirtschaft	Investition	Erwerb von Finanzvermögen EVB	2. Finanzausschuss			+0		-514.000 €	+514.000 €					
38	9	406	THH 9	Sonstige Finanzwirtschaft	34 Aufnahme von Krediten	Kreditaufnahme	durch vorstehende Änderungen			+0	-2.161.000 €		-2.161.000 €					
								+2.633.000 €	+1.197.200 €	+1.435.800 €	-172.800 €	-172.800 €	+0 €	+0 €				
								Ergebnis Bisher: +881.600 Veränderungen +1.435.800 Ergebnis NEU: +2.317.400		Verschuldung Bisher: 8.975.700 Veränderungen -2.161.000 Verschuldung NEU: 6.814.700		VE Bisher: 3.673.000 Veränd. -0 VE NEU: 3.673.000						

EntwurfStand: 10.12.2014**Haushaltssatzung**

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	244.646.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	244.646.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.243.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.254.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.669.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.474.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.685.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.871.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	263.599.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	263.599.000 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2015 wird**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.291.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.291.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.083.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.880.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.220.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.083.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.100.200 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.339.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.339.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.339.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.541.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	670.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	335.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.589.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.546.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.514.700 Euro festgesetzt. Für den Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.673.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregienbetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregienbetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregienbetrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 50,5 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 17. Dezember 2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt 38

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund der §§ 1, 2, 3, 14, 15, 15 a und 16 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes in Verbindung mit den §§ 10, 58 und 111 (2) des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Träger des Rettungsdienstes für sein Gebiet, das einen einheitlichen Rettungsdienstbereich bildet. Er führt den Rettungsdienst einschließlich des qualifizierten Krankentransportes als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches durch. Mit der Durchführung ist der Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes beauftragt.

§ 2

Grundsätze, Gebührenpflichtiger

1. Für die mit Rettungs- und Krankentransportwagen durchgeführten Transporte werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, sofern nicht eine Entgeltabrechnung über die Kostenträger im Sinne von § 15 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz, also die gesetzlichen Krankenkassen und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, im Rahmen einer gültigen Entgeltvereinbarung erfolgt.
2. Zur Zahlung der Gebühren (Gebührenschildner) sind verpflichtet:
 - a) der Benutzer,
 - b) der Auftraggeber,
 - c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde
 - d) der Verursacher im Falle missbräuchlicher Alarmierung.

Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen der Gebühren und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit Beendigung der Fahrt. Sie werden in einem Gebührenbescheid festgesetzt, der einem der Gebührenschuldner zugestellt wird. Die Gebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4

Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren für die Beförderung von Kranken oder Verletzten sind nach dem Gebührentarif (Anlage) zu berechnen.
2. Die Kilometerberechnung erfolgt grundsätzlich vom Standort des Krankenkraftwagens (Rettungswache) aus, wobei auch die Leerfahrten bei der An – und Abfahrt vom oder zum Standort berechnet werden. Befindet sich im Einzelfall ein Krankenkraftwagen zum Zeitpunkt der Einsatzanordnung näher am Einsatzort, so sind die Fahrkilometer von dieser Stelle aus zu berechnen.
3. Bei Großschadensereignissen oder einem Massenansturm von Verletzten fallen die Gebühren nach dem Gebührentarif für jeden Betroffenen, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Krankenkraftwagen oder der pro Fahrzeug Transportierten, entsprechend der Vorgaben der geltenden Entgeltvereinbarung, an.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) rückwirkend zum 01.12.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Fassung vom 22.06.2011 außer Kraft.

Rotenburg, den 17.12.2014

(Luttmann)
Landrat

**Anlage zur Satzung vom 17.12.2014 für den Rettungsdienst/Krankentransport
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Gebührentarif

zu der Satzung für den Rettungsdienst/Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)
in der Fassung vom 17.12.2014

Für die Inanspruchnahme gelten folgende Sätze:

I. Qualifizierter Krankentransport

- | | |
|--|-----------------|
| a) die Mindestgebühr beträgt für die ersten 50 Kilometer | 101,00 € |
| b) ab dem 51. Kilometer für jeden weiteren Kilometer | 2,50 € |

II. Notfalleinsatz

- | | |
|--|-----------------|
| a) die Mindestgebühr beträgt für die ersten 50 Kilometer | 452,00 € |
| b) ab dem 51. Kilometer für jeden weiteren Kilometer | 2,90 € |

III. Notarzteinsatz

- | | |
|--|-----------------|
| Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges inklusive Notarzt wird eine Pauschale berechnet in Höhe von | 545,00 € |
| Diese Pauschale wird zusätzlich zu den Kosten nach II a) und b) berechnet, wenn zugleich ein Rettungswagen eingesetzt war. | |

IV. Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0961 Status: öffentlich Datum: 11.12.2014
Termin	Beratungsfolge:	
10.12.2014	Finanzausschuss	
16.12.2014	Kreisausschuss	
17.12.2014	Kreistag	

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen

hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Sachverhalt:**Folgender Haushaltsüberschreitung ist im Wege der Eilentscheidung zugestimmt worden:**

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4 Soziales im Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe, Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Betrag: 400.000 €

Es hat sich gezeigt, dass die Aufwendungen für November und Dezember etwa um 400.000 € höher ausfallen als bei der Haushaltsplanung für 2014 berücksichtigt.

Mehraufwendungen fallen u.a. an für

Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Einrichtungen

rückwirkende Umsteuerung der Hilfen für 60-65jährige Bewohner der Rotenburger Werke von Tagesstruktur zu Tagesförderstätte

Abrechnung Integrationsgruppen

einmalige Beihilfen wie Bekleidungskosten in Einrichtungen

Schulassistenzen ab Schuljahr 2014/15.

Deckung: Teilhaushalt 1 Verwaltungssteuerung und –service im Produkt 11.1.02 Personal und Organisation bei sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen 100.000 € und im Produkt 11.1.04 Logistik und Service bei verschiedenen Aufwendungen 100.000 €, Teilhaushalt 8 Planen, Bauen, Umwelt im Produkt 52.1.01 Bauaufsicht Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren 200.000 €

(Luttmann)